



PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Wasserversorgung Besigheim
Besigheim

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Ausfertigung Nr. 1



Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Auftrag	1
B. Auftragsdurchführung	2
C. Bescheinigung	3

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2015
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 (01.01. - 31.12.)
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015
Anlage 4	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
Anlage 7	Darlehens- und Zinsübersicht 2015
Anlage 8	Vermögensplanabrechnung 2015
Anlage 9	Erfolgsplanabrechnung 2015
Anlage 10	Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: Dezember 2012



Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Wasserversorgung Besigheim
ESTG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDW S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
IMA	Kassenkredit/Istmehrausgabe
IME	Kassenmittel/Istmehreinnahme
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro



A. Auftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Wasserversorgung Besigheim

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 10 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Über die eigentliche Erstellungstätigkeit hinaus haben wir die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen (IDW PS 312) auf ihre Plausibilität hin beurteilt, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: Dezember 2012“ zugrunde.



B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen im September 2016 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte und durch Beschluss des Gemeinderats vom 17.11.2015 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Erstellungsbericht vom 02.06.2015).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels-, des Steuer- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Herrn Schrempf, Frau Horlacher und Frau Steinle bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über das kommunale Rechenzentrum Stuttgart unter Verwendung des Programms KIRP Kommunal abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird durch uns mittels des Programms Alac Anlagenwirtschaft/WIN der Firma Alac Software GmbH durchgeführt.



C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung Besigheim

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1-3) – des Eigenbetriebs Wasserversorgung Besigheim für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das von uns durchgeführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: *Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Herbrechtingen, den 6. September 2016

STR PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB

Schmitz Rosenberger

Steuerberatungsgesellschaft

Joachim Schmitz, Steuerberater

**Wasserversorgung Besigheim****Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2015**

	2015		2014	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.188.878,80		1.012.554,47
2. andere aktivierte Eigenleistungen		32.015,56		14.539,78
Gesamtleistung		1.220.894,36		1.027.094,25
3. sonstige betriebliche Erträge		4.467,68		5.055,92
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		561.217,53		439.334,35
		561.217,53		439.334,35
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		110.980,91		104.068,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		31.376,44		29.715,57
- davon für Altersversorgung:	8.664,37 €			
(Vorjahr:)	9.077,21 €			
		142.357,35		133.783,86
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		176.984,17		173.883,86
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		333.182,68		228.847,68
8. Erträge aus Beteiligungen		225.504,32		172.888,25
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.178,05		789,75
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		159.344,46		162.830,85
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		78.958,22		67.147,57
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		66.326,41		16.208,00
13. sonstige Steuern		566,92		869,02
14. Jahresgewinn		12.064,89		50.070,55

Wasserversorgung Besigheim

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

A. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde gemäß EigBVO in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Nettorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch angemessene Gemeinkostenzuschläge. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen gemäß den steuerlichen Vorschriften. Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem Jahr 2010 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Der Sammelposten aus der Aktivierung der Vorjahre wird über fünf Jahre aufgelöst.

Beteiligungen und übrige **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Vorräte sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

Die **Steuer- und sonstige Rückstellungen** sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.



C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2015 ersichtlich.

Umlaufvermögen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde dem Ausfallrisiko durch Einzelwertberichtigung und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden u. a. Steuerguthaben gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital wird zum Nennbetrag in Höhe von 300 T€ ausgewiesen.

Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse werden passiviert und Zugänge seit dem Jahr 2003 gemäß dem BMF-Schreiben vom 07.10.2004 entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear aufgelöst. Die Zugänge bis zum Jahr 2002 werden mit 5 % linear aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab. Sie betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Jahresabschlusserstellung, Aufbewahrung der Unterlagen, Urlaubsverpflichtungen und Überstundenvergütung.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor.



D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 3 Arbeitnehmer beschäftigt.

E. Sonstiges

Betriebsleiter (kaufmännischer Betriebsleiter) des Eigenbetriebs ist Herr Klaus Schrempf.

Besigheim,

(Schrempf, Erster Betriebsleiter)

Wasserversorgung Besigheim

Anlagennachweis 2015

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	außerplanmäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	/.	+ / .			+	+	/.	+ / .					
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	347.151,45	0,00	0,00	0,00	347.151,45	347.151,45	0,00	0,00	0,00	0,00	347.151,45	0,00	0,00	0,0	0,0
Zwischensumme I.	347.151,45	0,00	0,00	0,00	347.151,45	347.151,45	0,00	0,00	0,00	0,00	347.151,45	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.827,78	0,00	0,00	0,00	1.827,78	490,38	77,00	0,00	0,00	0,00	567,38	1.260,40	1.337,40	4,2	69,0
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	10.914,97	0,00	0,00	0,00	10.914,97	3.952,71	0,00	0,00	0,00	0,00	3.952,71	6.962,26	6.962,26	0,0	63,8
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen															
a) Betriebseinrichtungen der Gewinnung	99.011,78	0,00	0,00	0,00	99.011,78	98.920,26	90,00	0,00	0,00	0,00	99.010,26	1,52	91,52	0,1	0,0
b) Betriebseinrichtungen des Bezuges	19.510,90	0,00	0,00	0,00	19.510,90	19.510,90	0,00	0,00	0,00	0,00	19.510,90	0,00	0,00	0,0	0,0
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen															
a) Speicheranlagen	1.243.665,83	0,00	0,00	0,00	1.243.665,83	1.081.102,28	26.161,00	0,00	0,00	0,00	1.107.263,28	136.402,55	162.563,55	2,1	11,0
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	6.596.156,39	66.083,67	0,00	840,00	6.663.080,06	4.174.782,39	134.694,67	0,00	0,00	0,00	4.309.477,06	2.353.603,00	2.421.374,00	2,0	35,3
c) Messeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	103.956,59	0,00	0,00	0,00	103.956,59	89.361,59	2.139,00	0,00	0,00	0,00	91.500,59	12.456,00	14.595,00	2,1	12,0
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 oder 4 gehören	42.696,91	0,00	0,00	0,00	42.696,91	42.696,91	0,00	0,00	0,00	0,00	42.696,91	0,00	0,00	0,0	0,0
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.474,55	24.742,50	0,00	0,00	154.217,05	81.024,55	13.822,50	0,00	0,00	0,00	94.847,05	59.370,00	48.450,00	9,0	38,5
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	840,00	25.493,90	0,00	840,00	25.493,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.493,90	840,00	0,0	100,0
Zwischensumme II.	8.248.055,70	116.320,07	0,00	0,00	8.364.375,77	5.591.841,97	176.984,17	0,00	0,00	0,00	5.768.826,14	2.595.549,63	2.656.213,73	2,1	31,0
III. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen	4.111.244,32	254.660,00	0,00	0,00	4.365.904,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.365.904,32	4.111.244,32		
2. sonstige Ausleihungen	3.553,42	0,00	0,00	0,00	3.553,42	3.553,42	0,00	0,00	0,00	0,00	3.553,42	0,00	0,00		
Zwischensumme III.	4.114.797,74	254.660,00	0,00	0,00	4.369.457,74	3.553,42	0,00	0,00	0,00	0,00	3.553,42	4.365.904,32	4.111.244,32		
Gesamtsumme	12.710.004,89	370.980,07	0,00	0,00	13.080.984,96	5.942.546,84	176.984,17	0,00	0,00	0,00	6.119.531,01	6.961.453,95	6.767.458,05		

**Wasserversorgung Besigheim****Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte Beträge €
		bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.641.808,42	263.805,01	850.931,31	4.527.072,10	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.773,79	40.773,79	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	607.760,10	508.305,57	0,00	99.454,53	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	7.936,46	7.936,46	0,00	0,00	0,00
	<u>6.298.278,77</u>	<u>820.820,83</u>	<u>850.931,31</u>	<u>4.626.526,63</u>	<u>0,00</u>

**Rechtliche und steuerliche Verhältnisse****I. Rechtliche Verhältnisse**

Eigenbetrieb	Wasserversorgung Besigheim
Sitz	Besigheim
Satzung	Die Satzung wurde am 22.02.1994 beschlossen. Die letzte Änderung datiert vom 12.10.2004. Sie betrifft die Herabsetzung des Stammkapitals auf 300 T€.
Gegenstand des Eigenbetriebs	Versorgung des Stadtgebiets mit Trinkwasser.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 300 T€. Es ist voll eingezahlt.
Werkleiter	Betriebsleiter ist Herr Schrempf.
Wichtige Verträge	Am 27.11.2012 hat der Gemeinderat mit Wirkung zum 01.01.2013 einen Konzessionsvertrag zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb Wasserversorgung beschlossen.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

II. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Bietigheim-Bissingen	
Steuererklärungen/-bescheide	Die Steuerbescheide liegen bis zum Jahr 2014 vor.	
Steuerliche Prüfungen	Bei dem Eigenbetrieb sind seit dessen Errichtung keine Außenprüfungen durchgeführt worden.	
Besonderheiten	Die Wasserversorgung wird gemäß Beschluss des Gemeinderats gewinnlos geführt. Es bestehen Einsprüche gegen den Anfangsbestand des steuerlichen Einlagekontos zum 01.01.2001.	
Verlustvorträge	Körperschaftsteuer	31.12.2015 T€ 0

Wasserversorgung Besigheim

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
a) Vermögenslage						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0		0		+/- 0	-
Sachanlagen	2.595		2.656		- 61	- 2,3
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 917		- 941		+ 24	- 2,6
	<u>1.678</u>	+ 24,7	<u>1.715</u>	+ 27,4	- 37	- 2,2
Finanzanlagen	4.366	+ 64,2	4.111	+ 65,6	+ 255	+ 6,2
Vorräte	108	+ 1,6	89	+ 1,4	+ 19	+ 21,3
langfristig gebunden	6.152	+ 90,5	5.915	+ 94,4	+ 237	+ 4,0
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	647	+ 9,5	352	+ 5,6	+ 295	+ 83,8
bereinigte Bilanzsumme	6.799	+ 100,0	6.267	+ 100,0	+ 532	+ 8,5
b) Kapitalstruktur						
Eigenkapital	393	+ 5,8	431	+ 6,9	- 38	- 8,8
langfristige Verbindlichkeiten	5.738	+ 84,4	5.407	+ 86,3	+ 331	+ 6,1
langfristige Mittel	6.131	+ 90,2	5.838	+ 93,2	+ 293	+ 5,0
Rückstellungen	108	+ 1,6	42	+ 0,7	+ 66	k.A.
kurzfristige Verbindlichkeiten	560	+ 8,2	387	+ 6,2	+ 173	+ 44,7
bereinigte Bilanzsumme	6.799	+ 100,0	6.267	+ 100,0	+ 532	+ 8,5

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.



Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um 532 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um 237 T€ zu- und die langfristigen Mittel um 293 T€ zunahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 90,5 % (Vorjahr: 94,4 %) langfristig gebunden und 90,2 % (Vorjahr: 93,2 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 100,0 % langfristig finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote beträgt 5,8 % (Vorjahr: 6,9 %) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um -1,1 Prozentpunkte verschlechtert.

3. Entwicklung der Ertragslage

	2015		2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	1.189	+ 97,1	1.013	+ 98,2	+ 176	+ 17,4
2. andere aktivierte Eigenleistungen	32	-	15	-	+ 17	k.A.
3. sonstige betriebliche Erträge	4	+ 0,3	4	+ 0,4	-	-
4. Gesamtleistung	+ 1.225	+ 100,0	+ 1.032	+ 100,0	+ 193	+ 18,7
5. Materialaufwand	- 561	- 45,8	- 439	- 42,5	- 122	+ 27,8
6. Rohergebnis	+ 664	+ 54,2	+ 593	+ 57,5	+ 71	+ 12,0
7. Personalaufwand	- 142	- 11,6	- 134	- 13,0	- 8	+ 6,0
8. Abschreibungen	- 177	- 14,4	- 174	- 16,9	- 3	+ 1,7
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 333	- 27,2	- 230	- 22,3	- 103	+ 44,8
10. sonstige Steuern	- 1	- 0,1	- 1	- 0,1	-	-
11. Betriebsergebnis (EBIT)	+ 11	+ 0,9	+ 54	+ 5,2	- 43	- 79,6
12. Finanzergebnis	+ 67	+ 5,5	+ 11	+ 1,1	+ 56	k.A.
13. Ertragsteuern	- 66	- 5,4	- 16	- 1,6	- 50	k.A.
14. Jahresgewinn	+ 12	+ 1,0	+ 50	+ 4,8	- 38	- 76,0

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die Ertragslage zeigt einen Jahresgewinn i. H. v. 12 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 50 T€).

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 1.225 T€ und einem Materialaufwand i. H. v. 561 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2015 ein Rohergebnis i. H. v. 664 T€ nach 593 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um -43 T€ verschlechtert. Dazu beigetragen haben um -8 T€ höhere Personalaufwendungen, um -3 T€ höhere Abschreibungen, um -103 T€ höhere sonstige Aufwendungen und unveränderte sonstige Steuern.

Das Finanzergebnis ist um 56 T€ besser als im Vorjahr.

Vergleich Verbrauchsabrechnung:		2015	2014	Veränderung	
				%	
Wassergebühr	€/m³	1,75	1,75	-	0,0

4. Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

	2015
	T€
1. Jahresergebnis	+ 12
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 177
3. + Zunahme der Rückstellungen	+ 66
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	- 38
5. - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 314
6. + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 13
7. = Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 84
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen saldiert mit empfangenen Zuschüssen	- 103
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 255
10. = Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	- 358
11. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	- 50
12. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+ 600
13. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 269
14. = Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 281
15. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	- 161
16. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	- 347
17. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	- 508

Da die Kassengeschäfte über die Kämmereiverwaltung abgewickelt werden ("Einheitskasse"), wird als Finanzmittelbestand der Kassenkredit gegenüber der Stadt (Ist-Mehreinnahmen/Ist-Mehrausgaben) gezeigt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt eine zahlungsbedingte Reduzierung des Finanzmittelbestandes um insgesamt -161 T€. Die Reduzierung resultiert aus einem Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. - 84 T€ sowie aus einem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -358 T€ und einem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. 281 T€.



**Erläuterungen zur Bilanz
zum 31.12.2015**

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2015 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagennachweis dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

€	0,00
(€	0,00)



II. Sachanlagevermögen

€ 2.595.549,63
 (€ 2.656.213,73)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2015 €	Zugang Umbuchung (U) €	Abgang Umbuchung (U) €	Abschreibungen €	Stand 31.12.2015 €
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.337,40	0,00	0,00	77,00	1.260,40
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.962,26	0,00	0,00	0,00	6.962,26
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	91,52	0,00	0,00	90,00	1,52
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	2.598.532,55	66.083,67 840,00 (U)	0,00	162.994,67	2.502.461,55
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 und 4 gehören	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.450,00	24.742,50	0,00	13.822,50	59.370,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	840,00	25.493,90	0,00 840,00 (U)	0,00	25.493,90
	<u>2.656.213,73</u>	<u>116.320,07</u> 840,00 (U)	<u>0,00</u> 840,00 (U)	<u>176.984,17</u>	<u>2.595.549,63</u>



Zusammensetzung der Zugänge:	€	€
Verteilungs- und Sammlungsanlagen		
Hausanschlüsse	13.794,94	
Wasserleitung Asylantenheim	1.409,79	
Wasserleitung Jahnstraße	51.208,34	
Oberamteigasse	- 329,40	
	<u> </u>	66.083,67
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Meldeanlage mit Prozessleitungssystem	21.047,63	
Benzinsäge	2.616,87	
Luftentfeuchter	1.078,00	
	<u> </u>	24.742,50
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Bülzen Ost		25.493,90
		<u> </u>
		116.320,07

III. Finanzanlagen

€ 4.365.904,32
 (€ 4.111.244,32)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Abschreibungen	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€	€
1. Beteiligungen	4.111.244,32	254.660,00	0,00	0,00	4.365.904,32
2. sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>4.111.244,32</u>	<u>254.660,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.365.904,32</u>

Zusammensetzung der Beteiligungen:

	€
Zweckverband Bodenseewasserversorgung	260.100,00
Wasserversorgungsgruppe Besigheim	624.789,18
Solarfond Besigheim	255.759,58
Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG	3.225.255,56
	<u> </u>
	4.365.904,32

Als sonstige Ausleihung wird ein zinsloses Darlehen an die Vedewa Stuttgart gezeigt, das im Jahr 2000 auf die WAVE GmbH übertragen wurde. Wegen Insolvenz der Gesellschaft war die Ausleihung auf den beizulegenden Wert von 0,00 € abzuschreiben.

B. Umlaufvermögen
I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€ 108.206,67
	(€ 88.902,07)

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden durch körperliche Bestandsaufnahme erfasst und zu Anschaffungskosten bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 623.305,81
	(€ 343.804,12)

Zusammensetzung:	€
Reste Wasserzins	456.609,17
Reste Beiträge	22.433,21
Reste Umsatzsteuer	36.688,41
Reste Materialverkauf	75.260,63
Reste Kostenersätze	5.492,77
Reste Zinsen	7,00
Schlussrechnungen Strom 2015	14,62
Noch nicht abgelesener Verbrauch	26.800,00
	<u>623.305,81</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände	€ 23.351,59
	(€ 8.223,90)

Zusammensetzung:	€
Noch nicht abzugsfähige Vorsteuer:	
Abrechnung 2015 Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	1.737,75
Abrechnung 2015 Zweckverband Besigheimer Wasserversorgungsgruppe	323,25
Schlussrechnungen Strom 2015	249,00
Abrechnung Fallpreise 2015	1.436,93
Rechnung Zanker Ingenieurbüro	12,65
Abrechnung Winzerhäuser Weg	6.386,55
Kapitalertragssteuer 2014	13.205,46
	<u>23.351,59</u>

**PASSIVA****A. Eigenkapital**

I. Stammkapital	€ 300.000,00
	(€ 300.000,00)

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklagen	€ 98.829,69
	(€ 98.829,69)

III. Verlust / Gewinn	€ - 5.469,46
	(€ 32.535,65)

Entwicklung:	€
Gewinn des Vorjahres	32.535,65
Abführung an die Gemeinde	- 50.070,00
	- 17.534,35
Jahresgewinn	12.064,89
Stand 31.12.2015	- 5.469,46

B. Empfangene Ertragszuschüsse	€ 916.786,00
	(€ 941.141,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2015	Zugang Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€	€
1. Wasserversorgungs- beiträge	1.114.144,92	714.717,00	2.010,00	23.480,00	693.247,00
2. Hausanschlusskosten- ersätze	441.825,60	226.424,00	11.602,26	14.487,26	223.539,00
	<u>1.555.970,52</u>	<u>941.141,00</u>	<u>13.612,26</u>	<u>37.967,26</u>	<u>916.786,00</u>

Ausgewiesen werden Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die gemäß § 8 EigBVO hier ausgewiesen werden können. Zugänge seit dem Jahr 2003 werden auf Grund der geänderten Vorschriften (BMF-Schreiben vom 07.10.2004) entsprechend der Nutzungsdauer des betreffenden Anlageguts aufgelöst.



1. Steuerrückstellungen

€ 69.464,02
 (€ 16.208,00)

	Stand 01.01.2015 €	Verbrauch Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2015 €
a) Körperschaftsteuer				
2014	5.215,00	0,00	0,00	5.215,00
2015	0,00	0,00	44.564,00	44.564,00
b) Solidaritätszuschlag				
2014	286,00	0,00	0,00	286,00
2015	0,00	0,00	2.451,02	2.451,02
c) Gewerbesteuer				
2014	10.707,00	0,00	0,00	10.707,00
2015	0,00	0,00	6.241,00	6.241,00
	<u>16.208,00</u>	<u>0,00</u>	<u>53.256,02</u>	<u>69.464,02</u>

Die zurückgestellten Beträge entsprechen den voraussichtlichen Zahlungsverpflichtungen gemäß Steuererklärungen.

2. sonstige Rückstellungen

€ 38.429,00
 (€ 25.749,00)

	Stand 01.01.2015 €	Verbrauch Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2015 €
Jahresabschlusserstellung extern	7.000,00	7.000,00	7.200,00	7.200,00
Jahresabschlusserstellung intern	3.500,00	3.500,00	3.600,00	3.600,00
Aufbewahrung Unterlagen	2.750,00	0,00	0,00	2.750,00
Prüfung GPA	2.300,00	0,00	2.300,00	4.600,00
Urlaubsverpflichtungen	542,00	542,00	3.914,00	3.914,00
Überstundenvergütung	9.657,00	9.657,00	16.365,00	16.365,00
	<u>25.749,00</u>	<u>20.699,00</u>	<u>33.379,00</u>	<u>38.429,00</u>

C. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 5.641.808,42
	(€ 5.311.106,79)

Zusammensetzung:

	€
Darlehen	5.638.398,40
Zinsabgrenzung	3.410,02
	<u>5.641.808,42</u>

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 40.773,79
	(€ 36.020,16)

Die Verbindlichkeiten sind in einer Einzelliste nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung weitgehend ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	€ 607.760,10
	(€ 446.738,34)

Zusammensetzung:

	€
Darlehen	99.454,53
Kassenkredit/Ist-Mehrausgaben (IMA)	508.305,57
	<u>607.760,10</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten	€ 7.936,46
	(€ 59,51)

Auszuweisen sind:

	€
a) Verbindlichkeiten aus Steuern	7.923,57
b) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00
c) Andere sonstige Verbindlichkeiten	12,89
	<u>7.936,46</u>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2015**
(Vorjahreszahlen in Klammern)

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2015 aufgegliedert und soweit erforderlich erläutert.

1. Umsatzerlöse	€ 1.188.878,80	
	(€ 1.012.554,47)	
	2015	2014
	€	€
Erlöse aus Wasserabgabe	1.049.040,69	950.186,40
Erlöse aus Materialverkauf	99.856,88	18.510,85
Erlöse aus Stromlieferung	2.013,97	2.256,95
Auflösung Ertragszuschüsse	37.967,26	41.600,27
	<u>1.188.878,80</u>	<u>1.012.554,47</u>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	€ 32.015,56	
	(€ 14.539,78)	
3. Sonstige betriebliche Erträge	€ 4.467,68	
	(€ 5.055,92)	
	2015	2014
	€	€
a) Laufende Erträge		
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	4.387,68	4.387,68
Sonstige laufende Erträge	80,00	80,00
	<u>4.467,68</u>	<u>4.467,68</u>
b) Periodenfremde und neutrale Erträge		
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	588,24
	<u>4.467,68</u>	<u>5.055,92</u>

**4. Materialaufwand**

€ 561.217,53
(€ 439.334,35)

	2015	2014
	€	€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Wasserbezug	375.472,45	333.047,53
Wasseruntersuchungen	6.220,00	6.035,00
Strombezug	4.150,43	4.430,97
Unterhalt Wassergewinnungsanlagen	3.459,55	2.248,14
Unterhalt Wasserbezugsanlagen	171.915,10	93.572,71
	<u>561.217,53</u>	<u>439.334,35</u>

5. Personalaufwand

€ 142.357,35
(€ 133.783,86)

	2015	2014
	€	€
a) Löhne und Gehälter		
Löhne Arbeiter	<u>110.980,91</u>	<u>104.068,29</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	22.712,07	20.638,36
Löhne Zuweisung zu Versorgungseinrichtungen	8.659,37	9.072,21
Unterstützungen	5,00	5,00
	<u>31.376,44</u>	<u>29.715,57</u>
	<u>142.357,35</u>	<u>133.783,86</u>

6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€ 176.984,17
(€ 173.883,86)

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€	333.182,68
(€	228.847,68)

	2015	2014
	€	€
Konzessionsabgaben, Wegerecht	160.391,00	92.566,00
Wasserentnahmeentgelt	42.068,74	5.014,99
Mieten und Pachten	14.083,92	14.083,92
Grundstücksaufwendungen	0,00	188,01
Versicherungen	4.805,65	5.143,68
Verwaltungskosten (Innere Verrechnungen)	78.398,52	78.268,39
Geschäftsausgaben	32.547,52	32.137,14
Aus- und Fortbildung	280,00	868,87
Sonstiger Personalaufwand	607,33	576,68
	333.182,68	228.847,68

8. Erträge aus Beteiligungen

€	225.504,32
(€	172.888,25)

Die Einnahmen in Höhe von 225.504,32 € ergeben sich aus dem Beteiligungsgewinn der Netz KG.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

€	1.178,05
(€	789,75)

	2015	2014
	€	€
Zinserträge übrige	1.005,17	686,91
Zinserträge aus Steuern	172,88	102,84
	1.178,05	789,75

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€	159.344,46
(€	162.830,85)

	2015	2014
	€	€
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	149.948,42	154.710,07
Zinsaufwendungen für Darlehen von der Stadt	2.983,63	4.463,23
Zinsaufwendungen für IMA und Kassenkredit	6.104,41	3.657,55
Zinsaufwendungen auf Steuern	308,00	0,00
	159.344,46	162.830,85



11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€	78.958,22
	(€	67.147,57)

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€	66.326,41
	(16.208,00)

	2015	2014
	€	€
Körperschaftsteuer	57.221,32	5.215,00
Solidaritätszuschlag	2.864,09	286,00
Gewerbeertragsteuer	6.241,00	10.707,00
	<u>66.326,41</u>	<u>16.208,00</u>

13. Sonstige Steuern	€	566,92
	(869,02)

	2015	2014
	€	€
Grundsteuer	641,92	641,92
Kfz-Steuer	- 75,00	227,10
	<u>566,92</u>	<u>869,02</u>

14. Jahresgewinn	€	12.064,89
	(€	50.070,55)

**Wasserversorgung Besigheim****Darlehens- und Zinsübersicht****Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	Stand 01.01.2015 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2015 €	Zinsen 2015 €
1. Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank Nr. 30.1945.1805	34.488,89	0,00	6.136,63	28.352,26	1.465,53
2. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606 566 880	1.393,29	0,00	1.393,29	0,00	0,00
3. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606 572 570	6.966,59	0,00	6.966,59	0,00	137,93
4. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 607 463 155	16.770,20	0,00	8.385,20	8.385,00	544,35
5. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 605 913 633	70.265,81	0,00	28.124,00	42.141,81	3.075,54
6. Südwestdeutsche Landesbank Nr. 604 904 223	47.038,77	0,00	11.759,72	35.279,05	2.003,56
7. Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank Nr. 30.1945.1802	89.738,05	0,00	18.892,24	70.845,81	4.612,07
8. Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank Nr. 30.1945.1800	100.814,17	0,00	18.329,80	82.484,37	5.495,52
9. Landesbank Baden-Württemberg Nr.606 005 528	72.600,00	0,00	9.200,00	63.400,00	3.381,44
10. Landesbank Baden-Württemberg Nr.606 385 959	60.480,00	0,00	4.320,00	56.160,00	2.813,50
11. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606 464 573	276.450,00	0,00	19.400,00	257.050,00	12.516,64
12. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 606 910 743	156.233,22	0,00	7.266,68	148.966,54	5.503,59
13. Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank Nr. 30.1945.1808	74.400,00	0,00	6.200,00	68.200,00	2.859,79
14. Westfälische Landesbank Nr. 398336400	224.000,00	0,00	16.000,00	208.000,00	8.981,60
15. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 611 036 053	285.000,00	0,00	19.000,00	266.000,00	10.545,36
Übertrag	1.516.638,99	0,00	181.374,15	1.335.264,84	63.936,42



Anlage 7

	<u>Stand</u> <u>01.01.2015</u>	<u>Zugang</u>	<u>Tilgung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2015</u>	<u>Zinsen</u> <u>2015</u>
	€	€	€	€	€
Übertrag	1.516.638,99	0,00	181.374,15	1.335.264,84	63.936,42
16. Landesbank Baden-Württemberg Nr. 611 517 469	159.862,50	0,00	10.150,00	149.712,50	4.572,45
17. KSK Ludwigsburg Nr. 6000 315 854	85.161,98	0,00	13.625,92	71.536,06	2.801,82
18. KSK Ludwigsburg Nr. 6001 061 547	3.115.790,00	0,00	42.105,00	3.073.685,00	73.701,06
19. KSK Ludwigsburg Nr. 6001 1088 64	430.000,00	0,00	21.500,00	408.500,00	4.936,67
20. Westfälische Landesbank Nr. 398 336 401	0,00	599.700,00	0,00	599.700,00	0,00
	<u>5.307.453,47</u>	<u>599.700,00</u>	<u>268.755,07</u>	<u>5.638.398,40</u>	<u>149.948,42</u>
Zinsabgrenzung (oben enthalten)	3.653,32	3.410,02	3.653,32	3.410,02	0,00
	<u>5.311.106,79</u>	<u>603.110,02</u>	<u>272.408,39</u>	<u>5.641.808,42</u>	<u>149.948,42</u>

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	Stand 01.01.2015 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2015 €	Zinsen 2015 €
Darlehen I	98.232,13	0,00	0,00	98.232,13	2.946,96
Darlehen II	1.222,40	0,00	0,00	1.222,40	36,67
	99.454,53	0,00	0,00	99.454,53	2.983,63
Ist-Mehrausgabe	347.283,81	508.305,57	347.283,81	508.305,57	6.104,41
	446.738,34	508.305,57	347.283,81	607.760,10	9.088,04

Die Darlehen wurden im Berichtsjahr mit 3 % p.a. verzinst. Die Rückzahlung an die Stadt erfolgt tilgungsfrei in 20 Jahren.

Die Wasserversorgung hat keine eigene Kassen- und Bankführung. Die Entwicklung der zum jeweiligen Bilanzstichtag sich ergebenden IST-Mehrausgabe (IMA) wird hier ebenfalls gezeigt.

Zusammenfassung

	Stand 01.01.2015 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2015 €	Zinsen 2015 €
Summe 1	5.311.106,79	603.110,02	272.408,39	5.641.808,42	149.948,42
Summe 2	446.738,34	508.305,57	347.283,81	607.760,10	9.088,04
	5.757.845,13	1.111.415,59	619.692,20	6.249.568,52	159.036,46

Wasserversorgung Besigheim
Vermögensplanabrechnung 2015

	Plan- ansatz €	Rechnungs- ergebnis €	Über-/Unter- schreitung €
Einnahmen			
1. Zuführung zum Eigenkapital	0,00	-50.070,00	- 50.070,00
2. Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
3. Jahresgewinn 2015	140.000,00	12.064,89	- 127.935,11
4. Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
5. Beiträge und ähnliche Entgelte	20.000,00	13.612,26	- 6.387,74
6. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
7. Kredite von der Stadt	599.700,00	0,00	- 599.700,00
8. Kredite von Dritten	0,00	599.700,00	599.700,00
9. Abschreibungen	166.690,00	176.984,17	10.294,17
10. Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
11. Minderung Vorräte	0,00	0,00	0,00
12. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
13. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
14. Finanzierungsmittel 2015 insgesamt	926.390,00	752.291,32	- 174.098,68
15. Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2015	0,00	21.661,46	21.661,46
Summe 2015	926.390,00	773.952,78	- 152.437,22
Ausgaben			
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
Immaterielle Anlagewerte	0,00	0,00	0,00
Grundstücke mit Geschäftsbauten	3.000,00	0,00	- 3.000,00
Gewinnungsanlagen	0,00	0,00	0,00
Speicheranlagen	0,00	0,00	0,00
Leitungsnetz	98.000,00	91.577,57	- 6.422,43
Messeinrichtungen	2.000,00	0,00	- 2.000,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	15.000,00	0,00	- 15.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.500,00	24.742,50	22.242,50
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
2. Finanzanlagen	255.000,00	254.660,00	- 340,00
3. Erhöhung Vorräte	0,00	19.304,60	19.304,60
4. Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
5. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
6. Jahresverlust 2015	0,00	0,00	0,00
7. Gewinnabführung an die Stadt	140.000,00	0,00	- 140.000,00
8. Auflösung Ertragszuschüsse	37.320,00	37.967,26	647,26
9. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
10. Tilgung von Krediten	373.570,00	268.755,07	- 104.814,93
11. Gewährung von Krediten an die Stadt	0,00	0,00	0,00
12. Gewährung von Krediten an Dritte	0,00	0,00	0,00
13. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	76.945,78	76.945,78
14. Finanzierungsbedarf 2015 insgesamt	926.390,00	773.952,78	- 152.437,22
Erübrigte Mittel zum 31.12.2015	0,00	0,00	0,00
Summe 2015	926.390,00	773.952,78	- 152.437,22

Wasserversorgung Besigheim
Erfolgsplanabrechnung 2015

	Planansatz €	Rechnung ergebnis €	mehr/ weniger €
Einnahmen			
Umsatzerlöse			
Erlöse aus Wasserabgabe	937.030,00	1.049.040,69	112.010,69
Erlöse Materialverkauf	15.000,00	99.856,88	84.856,88
Erlöse aus Installationen	0,00	2.013,97	2.013,97
Auflösung Ertragszuschüsse	37.320,00	37.967,26	647,26
übrige Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an			
fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	12.500,00	32.015,56	19.515,56
sonstige betriebliche Erträge	4.980,00	4.467,68	- 512,32
Erträge aus Beteiligung	255.000,00	225.504,32	- 29.495,68
Erträge aus anderen Wertpapieren usw.	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.178,05	1.178,05
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
	<u>1.261.830,00</u>	<u>1.452.044,41</u>	<u>190.214,41</u>
Ausgaben			
Materialaufwand			
Wasserbezug	323.300,00	375.472,45	52.172,45
Wasseruntersuchungen	7.000,00	6.220,00	- 780,00
Strombezug	2.500,00	4.150,43	1.650,43
Handelswaren	0,00	0,00	0,00
Unterhalt Anlagen	117.500,00	171.915,10	54.415,10
übrige	0,00	3.459,55	3.459,55
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand			
Abschreibungen auf Sachanlagen usw.	116.130,00	142.357,35	26.227,35
sonstige betriebliche Aufwendungen	166.690,00	176.984,17	10.294,17
Abschreibungen auf Finanzanlagen usw.	201.100,00	333.182,68	132.082,68
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	144.280,00	159.344,46	15.064,46
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	42.280,00	66.326,41	24.046,41
Jahresgewinn	1.050,00	566,92	- 483,08
	<u>140.000,00</u>	<u>12.064,89</u>	<u>- 127.935,11</u>
	<u>1.261.830,00</u>	<u>1.452.044,41</u>	<u>190.214,41</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Dezember 2012

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf _____ €¹⁾ (in Worten: _____ €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbeschränkungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. (Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei Steuerberatern die vertragliche Versicherungssumme wenigstens 1 Million € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Abs. 2 zu streichen.)



6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.